

BESCHLUSS B-058/2019

Vertragliche Beziehungen zur Verpachtung des Stadions an der Gellertstraße bei einem Aufstieg des CFC

Gremium: Stadtrat

06.03.2019

Der Stadtrat beschließt:

1. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft Chemnitz m. b. H. (GGG) zu ermächtigen, der Geschäftsführerin der GGG Folgendes zu gestatten:
 - Abschluss eines Unterpachtvertrages für das Stadion an der Gellertstraße mit der Chemnitzer FC Fußball GmbH (CFC GmbH) über eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren, sofern die daraus für die GGG entstehenden wirtschaftlichen Konsequenzen (mit Ausnahme des Namensrechtes) nicht schlechter als beim bestehenden Vertrag mit dem Chemnitzer Fußballclub e. V. (CFC) sind.
2. die Verwaltung zu beauftragen

in Änderung der Beschlusspunkte 2. und 3. zum Stadtratsbeschluss B-141/2018 den Pachtvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der GGG für das Stadion an der Gellertstraße dahingehend abzuändern, dass dieser ebenso über eine Mindestlaufzeit von bis zu fünf Jahren (beginnend ab 01.07.2019) verfügt.

Zugleich wird der Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der GGG ermächtigt, der Geschäftsführerin der GGG zu gestatten dieser Änderung auch durch die GGG zuzustimmen.
3. die Verwaltung zu beauftragen

die Beschlusspunkte 1. und 2. erst umzusetzen, wenn seitens des CFC eine verbindliche Erklärung vorliegt, das Nachwuchsleistungszentrum zu erhalten und seitens der EU-Kommission keine Ablehnung der Konditionen zur Stadionnutzung erfolgt.